

Antragsteller:
Straße, Haus-Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon:
E-Mail:



Gemeinde Hinte
 GB II – Team Bürgerservice
 Brückstraße 11 a
 26759 Hinte

Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

§ 26 NBrandSchG, § 41 NVStättVO

Name Veranstaltung:			
Ort der Veranstaltung:			
Datum:			
Beginn und Ende:	Beginn:	Ende:	Anzahl Stunden:
Erwartete Besucherzahl:			
Name der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen:			
Anschrift:			
Mobiltelefon:			
Art der Veranstaltung:			

Sonstige Anmerkungen:	
-----------------------	--

Auflagen / Bedingungen

Die Abrechnung der Brandsicherheitswache erfolgt nach den tatsächlichen Zeitangaben des Einsatzberichtes der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Kosten richten sich nach der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Hinte.

Die Brandsicherheitswache muss mindestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn freien Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung haben.

Den Anweisungen der Brandsicherheitswache ist Folge zu leisten. Sie kann insbesondere Anordnungen treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherheit der Rettungswege erforderlich sind.

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der Brandvorschriften sowie der Hausordnung verantwortlich.

Fahrzeuge des Veranstalters oder der Besucher sind nicht in den Feuerwehrezufahrten sowie Abstellflächen abzustellen.

Bei Verstößen gegen die Brandschutzbestimmungen ist die Brandsicherheitswache berechtigt, die Veranstaltung abubrechen.

Ort / Datum:	Unterschrift:
--------------	---------------